

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

– Drucksachen 18/9200, 18/9202 –

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende und
Berichterstatte^rin

Dr. André Berghegger
Berichterstatte^r

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichterstatte^r

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatte^r

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

– Drucksache 18/9200 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(674 870)	Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(809 870)
Tit. 699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	544 000	Tit. 699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	679 000

Kapitel 0803 – Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Tit. 682 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – Betrieb		Tit. 682 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – Betrieb	
				Verpflichtungsermächtigung	160 000
				davon fällig:	
				im Haushaltsjahr 2018 bis zu	32 000
				im Haushaltsjahr 2019 bis zu	32 000
				im Haushaltsjahr 2020 bis zu	32 000
				im Haushaltsjahr 2021 bis zu	32 000
				im Haushaltsjahr 2022 bis zu	32 000
			Tit. 682 32	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	Verpflichtungsermächtigung 11 600 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 1 200 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 1 100 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 9 300	Tit. 632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	Verpflichtungsermächtigung 94 310 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 22 210 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 21 300 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 21 300 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 29 500
--	--	--	---

Kapitel 0813 – Zollverwaltung

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	85 489	Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	82 489
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57 800	Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	56 300
Tit. 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	27 000	Tit. 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	31 500
Verpflichtungsermächtigung 13 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 3 000	Verpflichtungsermächtigung 22 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 14 500 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 7 500		
Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	19 000	Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	21 000
Verpflichtungsermächtigung 18 300 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 4 200 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 7 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 2 200 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 2 200 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 2 200 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500	Verpflichtungsermächtigung 22 800 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 7 200 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 8 500 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 2 200 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 2 200 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 2 200 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0815 – Bundeszentralamt für Steuern

Tit. 636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz

Tit. 636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz

Verpflichtungsermächtigung	16 062
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 469
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	3 659
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	2 628
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 416
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 890

Kapitel 0820 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Tit. 682 01 Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

42 000

Tit. 682 01 Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

40 000